

Arbeitsmarkt, Bildung, Rente

1. Falls Sie in Regierungsverantwortung kommen, welche Maßnahmen werden Sie unternehmen um:

Voraussetzungen für gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit in Thüringen zu schaffen?

Gehaltsunterschiede bei gleicher Qualifikation und Berufserfahrung sind selbstverständlich nicht hinnehmbar. Daher müssen wir die vielfältigen Ursachen für Gehaltsunterschiede angehen. So besteht kein Zweifel darüber, dass längere familienbedingte Auszeiten häufig die Karriere von Frauen ausbremsen. Chancengerechtigkeit und wirtschaftliche Sicherheit für Frauen gelingt nach unserer Auffassung mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. **Beides muss für Frauen möglich sein und es darf kein "Entweder-Oder" geben.** Der Wunsch nach beruflicher Entfaltung und Weiterentwicklung darf nicht der Familiengründung im Wege stehen und umgekehrt. Hier sind die Politik und die Arbeitgeber in der Pflicht. Die Grundvoraussetzung und wesentliche Maßnahme der FDP ist konkret, ein gutes Betreuungssystem im Freistaat zu gewährleisten. Der **flächendeckende Ausbau von bezahlbaren Betreuungsangeboten** - auch für Kinder unter drei Jahren - muss weiter vorangetrieben werden. Dabei müssen **verstärkt flexible und ganztägige Betreuungsangebote** berücksichtigt werden, um arbeitssuchenden und berufstätigten Eltern eine größtmögliche Auswahl zu ermöglichen. Wir sind davon überzeugt, dass Mütter und Väter die beste Entscheidung für sich und ihre Kinder treffen, wenn ihnen ein breites und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt wird.

Weiterhin werden wir eine intensiviertere Förderung von privaten Initiativen zur Kinderbetreuung, die **erleichterte, unbürokratische Gründung von Betriebskindergärten** und die Gleichstellung von privaten sowie betrieblichen Einrichtungen zur Kinderbetreuung umsetzen. Neben der Schaffung von Betriebskindergärten müssen die Unternehmen aber auch noch wesentlich mehr tun, um ihren Arbeitnehmern ein erfülltes Familien- und Berufsleben zu ermöglichen. Der Berufseinstieg nach Familienzeiten sowie der Wechsel zwischen Voll- und Teilzeit müssen den Arbeitnehmerinnen erleichtert, Möglichkeiten von Freistellungsjahren, Home Office und Telearbeit ausgebaut werden. Die Vorstellung, dass Arbeit nur zwischen 9 Uhr morgens und 5 Uhr abends erledigt werden kann, wird durch die Realität am Arbeitsmarkt längst in Frage gestellt.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzudämmen und reguläre Beschäftigung zu schaffen?

Die Verringerung der Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben muss dort ansetzen, wo sie wirklich entsteht: Bei den Karrierebrüchen, wenn sich eine Frau für Familiengründung und Kinder entscheidet. Eine konsequent umgesetzte Betreuungspolitik, flexible Arbeitszeiten sowie -bedingungen in den Unternehmen und unternehmensfreundliche Familienkulturen eröffnen Chancen für qualifizierte Frauen. Denn weder eine staatlich verordnete Frauenquote noch Eingriffe in die Gehaltsstruktur lösen das Problem. Eine gute Betreuungsinfrastruktur ist der Schlüssel dafür!

Frauen bessere Aufstiegschancen an Thüringer Hochschulen und Universitäten zu ermöglichen?

Grundvoraussetzung zur Verbesserung der gerade für Frauen nicht selten unbefriedigenden Beschäftigungssituation an den Thüringer Hochschulen ist eine auskömmliche Grundfinanzierung der Universitäten und Fachhochschulen. Im Moment sind diese strukturell unterfinanziert und auf einen zu hohen Anteil der Mittel angewiesen, mit denen sie nicht längerfristig planen können. Die FDP setzt sich für eine Erhöhung der Mittel zur Grundfinanzierung der Hochschulen ein. Da für uns der Schuldenabbau des Landes in den nächsten Jahren einen herausragenden Stellenwert hat, wird dies allerdings nur mit einem baldigen Einstieg des Bundes in substanzieller Höhe zu gewährleisten sein. Es liegt dann in Verantwortung der Hochschulen, Frauen attraktivere Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben und damit das Potenzial von Frauen in der Wissenschaft besser zu nutzen als heute. Daran sollten die Hochschulen auch ein eigenes Interesse haben.

Frauen und Männer den Einstieg nach Elternzeit/Pflegezeit von Angehörigen zu erleichtern.

Es ist vor allem Aufgabe der Arbeitgeber, ihren Angestellten durch gezielte Maßnahmen beim Wiedereinstieg in das Arbeitsleben zu helfen. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen – etwa durch flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeitsplätze bzw. Home Office – spielen schließlich zunehmend eine Rolle beim Gewinnen und Halten von Fachkräften. Land und Kommunen müssen dabei unterstützen. Dies geht vor allem durch das Vorhalten von Kinderbetreuungsangeboten, die besser auf den Berufsalltag der Eltern abgestimmt sind. Wir setzen uns zudem für die Fortsetzung des Aktionsprogramms "Perspektive Wiedereinstieg", das das BMFSFJ bereits seit einigen Jahren in Zusammenarbeit gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und anderen Kooperationspartnern betreibt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer zu fördern?

Eine Entscheidung für Kinder darf nie zur Benachteiligung in Ausbildung, Beruf und Gesellschaft, in Lebenskrisen oder im Alter führen. Gemeint ist damit die faktische Benachteiligung, insbesondere von Frauen. Der Staat soll gegenüber den Anforderungen der Arbeitswelt einen geschützten Raum sichern und mithin die Entscheidung für Kinder durch eine familienfreundliche Infrastruktur erleichtern. Dazu gehört zuvorderst der flächendeckende bedarfsgerechte und vielseitige Ausbau von Kindertageseinrichtungen mit einem flexiblen Angebot, Ganztagsangebote und andere Formen der Betreuung. Neben dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen muss aber auch die Qualität frühkindlicher Betreuung verbessert werden, damit die Einrichtungen ihrem Bildungsauftrag gerecht werden können. Hier muss die Finanzierung der Kinderbetreuung Vorrang haben vor dem weiteren Ausbau familienpolitischer Transferzahlungen. Durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf können neue Rollenbilder und Strukturen in der Arbeitswelt entstehen. Erziehende Mütter wie Väter brauchen einen flexiblen Arbeitsmarkt und Arbeitszeitmodelle, die ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

Die gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung frauendominierter Berufe voranzutreiben?

Krankenschwestern, Pflegekräfte, Hebammen, Kindererzieherinnen - alles bedeutende Berufe, die einen wesentlichen Beitrag für unsere bürgerliche Gesellschaft leisten. Für die geleistete Arbeit sprechen wir unsere Anerkennung und unseren Respekt aus. Die Ausbildungsberufe dafür werden trotz des Wissens über die Eingruppierung der Berufe von Frauen stark nachgefragt. Auch unabhängig von der Frage, ob diese Berufe in Teil- oder Vollzeit ausgeübt werden, muss festgehalten werden, dass die Berufswahl freiwillig erfolgt und das ist auch richtig so, auch wenn die Berufe meist allein noch nicht existenzsichernd sind. Trotzdem lehnen wir eine staatliche Reglementierung des Arbeitsmarktes ab. Denn nach unserer Auffassung ist es nicht Aufgabe der Politik über das Setzen von Rahmenbedingungen hinaus einzugreifen. Aber wir stehen für konstruktive Diskussionen und Maßnahmen gerne zur Verfügung.

Alleinerziehende, von denen in Thüringen 80% Frauen sind, ökonomisch und gesellschaftlich zu stärken?

Um Müttern bzw. Erziehungsberechtigten eine verstärkte gleichmäßige Teilhabe am Erwerbsleben und damit am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, werden wir die Grundvoraussetzungen für **flexiblere, bedarfsgerechte und flächendeckende Betreuungsangebote und bezahlbare Kinderbetreuung** schaffen. Denn insbesondere Alleinerziehende müssen die Möglichkeit haben, erwerbstätig zu sein und damit ihren Kindern ein behütetes Zuhause und optimale Zukunftschancen zu schaffen. Besonders werden sich aber auch die Unternehmen in Zukunft um ihre weiblichen Mitarbeiter bemühen müssen. Denn dem drohenden Fachkräftemangel ist nur zu begegnen, wenn die Erwerbsbeteiligung von Frauen ansteigt und die gut ausgebildeten Fachkräfte besonders gefördert werden. Als vollkommen kontraproduktiv für die Förderung weiblicher Fach- und Führungskräfte ist das Landeserziehungsgeld. Es setzt falsche Anreize und hält junge Frauen vom Arbeitsmarkt fern, deren Qualifikation dringend benötigt werden.

2. Wie wollen Sie in Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes eine vorrangige Besetzung der Leitungspositionen in den Ministerien im Rahmen der Bestenauslese umsetzen und wie sähe Ihre ressortübergreifende Planung aus, Frauen stärker für Führungspositionen in der Landesverwaltung zu qualifizieren und zu motivieren?

Dieser Sachverhalt ist im § 7 sowie auch im § 8 des Thüringer Gleichstellungsgesetzes geregelt. Ferner möchten wir aber auch die gesellschaftliche Entwicklung auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung weiterhin positiv begleiten. Die FDP Thüringen wird die Umsetzung der Gesetze durch parlamentarische Initiativen überprüfen.

3. Planen Sie gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit, damit Unternehmen verpflichtet werden, ihre Entgeltpraxis geschlechtergerecht zu gestalten?

Nein. Die Betonung des Geschlechts bei der Einstellung, Entlohnung oder Beförderung ist diskriminierend und verstößt gegen geltendes Arbeitsrecht. Real existierende Ungleichheiten dürfen nicht mit Mitteln bekämpft werden, die die Gleichheit aller vor dem Gesetz verletzen und so die Rechtsstaatlichkeit aushebeln. Die Chancengleichheit für Frauen in der Wirtschaft ist vielmehr auch eine Chance für die Unternehmen selbst. Thüringen ist das Land mit der bundesweiten höchsten Erwerbstätigkeitsquote von Frauen, dies gilt es zu stärken und weiter auszubauen. Hauptansatzpunkt ist daher die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um das Potenzial weiblicher Arbeitskräfte stärker zu nutzen und Entgeltunterschieden zu begegnen.

4. Planen Sie für Thüringen eine gesetzliche Verankerung des Rechtes zur beruflichen und politischen Weiterbildung, wie sie in den meisten Bundesländern schon lange existiert?

Unternehmen, die nicht weiterbilden, werden ihre besten Mitarbeiter verlieren und früher oder später im Wettbewerb mit weiterbildenden Unternehmen vom Markt verschwinden. Da die Wirtschaft deshalb schon aus eigenem Interesse die Weiterbildung fördert, bedarf es keines bürokratischen Bildungsfreistellungsgesetzes. Sollte allerdings durch den Staat ein zusätzlicher Anspruch auf Bildungsurlaub geschaffen werden, müsste es auch einen Ausgleich für die Arbeitgeber geben. Wir setzen aber eher darauf, die bereits bestehende staatliche Förderung der Weiterbildung unbürokratischer und praktikabler zu gestalten.

5. Planen Sie eine genderorientierte Aus- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte und SozialarbeiterInnen?

Die Ausgestaltung und Planung der akademischen Lehre unterliegen dem grundgesetzlich garantierten Recht der Hochschulen auf Selbstverwaltung. Für die Ausbildungsinhalte von Studiengängen sind deshalb in erster Linie die Hochschulen und deren Gremien verantwortlich. In den in Thüringen angebotenen Studiengängen im Fach "Soziale Arbeit" gehört üblicherweise das Absolvieren von Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Genderkompetenzen bereits jetzt zu den Pflichtleistungen. Gleiches gilt auch für den Bildungsgang "Sozialpädagogik" an den Fachschulen.

Für die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte sind die Träger und das Land verantwortlich. Die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung liegt bei den Trägern, während das Land Maßnahmen bspw. über das Thillm oder das Landesjugendamt anbietet. Da im Thüringer Bildungsplan bis 10 Jahre, sowie in der Entwurfsfassung des Bildungsplans bis 18 Jahre dem Thema Gender und Geschlechterrollen hohe Bedeutung zugemessen wird, gehen wir davon aus, dass dies auch in den Weiterbildungsangeboten als Querschnittsthema Eingang findet.

Häusliche und sexualisierte Gewalt

1. Wird ihre Partei eine landesweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen entwickeln?

Ja. Jedes Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt ist eines zu viel. Vor dem Hintergrund, dass Gewalt im Geschlechterverhältnis in allen gesellschaftlichen Schichten unabhängig von Bildungshintergrund und Einkommen, Alter oder einer Migrationsgeschichte vorkommt, sind Frauenhäuser, Mädchen- und Frauenzentren, Interventionsstellen sowie die allgemeinen und spezialisierten Beratungsstellen unverzichtbare Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen. Um das Zusammenarbeiten der verschiedenen Institutionen zu optimieren, braucht es eine Gesamtstrategie. Speziell die Gruppe der durch häusliche Gewalt betroffenen Kinder würden wir zusätzlich in den Fokus unserer Strategie stellen. Da geschlechtsspezifische Gewalt nicht nur weibliche, sondern auch männliche Opfer zur Folge haben kann, werden wir auch dieser Gruppe unsere Aufmerksamkeit schenken. Ein entsprechender Antrag der FDP-Landtagsfraktion ("Häusliche Gewalt wirkungsvoll verhindern") wurde in der 5. Wahlperiode vom Plenum abgelehnt.

2. Im Sommer 2013 wurde eine drastische Reduzierung sowohl der personellen als auch sachlichen Rahmenbedingungen für die landesweite Koordinierung gegen häusliche Gewalt vorgenommen. Sehen Sie die jetzige Ausstattung als ausreichend oder planen Sie eine personelle Aufstockung der Koordinierungsstelle?

Die Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt ist von enormer Bedeutung. Speziell bei Hilfsangeboten und zur Verbesserung der Zusammenarbeit ist eine Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt sinnvoll. Eine solche Koordinierungsstelle muss zwangsläufig sowohl eine ausreichend finanzielle als auch eine ausreichend personelle Ausstattung besitzen, um die wichtigen Aufgaben im Kampf gegen die häusliche Gewalt bestmöglich koordinieren und bestmöglichen Opferschutz bieten zu können.

3. Planen Sie im Falle einer Regierungsverantwortung eine verbindliche Kooperation (bspw. in Form von Kooperationsverträgen oder -vereinbarungen) zwischen Ministerien und NGO`s im Bereich Gewalt und Gewaltprävention?

Die Zusammenarbeit von NGO`s und Ministerien ist wichtig und nützlich. Die Kooperation für die Optimierung der Bekämpfung von häuslicher und sexualisierender Gewalt ist für die FDP durchaus vorstellbar. Eine verbindliche Zusage für künftige Kooperationsverträge können wir nicht treffen, da mögliche Inhalte von Kooperationsverträgen schlichtweg noch zu verhandeln wären.

4. Die Arbeit der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Thüringen ist rechtlich nicht verankert. Die Finanzierung ist daher nicht nur unsicher sondern auch unzureichend. Planen Sie eine rechtliche Grundlage für die Fortführung der Interventionsstellen sowie deren Finanzierung.

Die Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt benötigen eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung. Die FDP spricht sich für eine Evaluierung der Arbeit der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt aus. Aufgrund der Ergebnisse könnte auch die Frage nach einer gesetzlichen Verankerung entschieden werden.

5. Kinder und Jugendliche sind häufig (mit)betroffen von häuslicher Gewalt. Aus unserer Sicht ist eine enge Verzahnung von Kinder und Frauenschutz in Thüringen dringend notwendig. Planen Sie für Thüringen ein proaktives Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche die von Gewalt (mit)betroffen sind.

Ja, jedem Opfer von häuslicher Gewalt muss schnellstmöglich die Chance zu einer optimalen Beratung gegeben sein. Hier ist eine engere Verzahnung von Kinder- und Frauenschutz notwendig.

6. In Thüringen gibt es zurzeit keine Möglichkeit der vertraulichen bzw. anonymen medizinischen Akutversorgung bzw. vertraulichen und gerichtsfesten Spurensicherung nach Vergewaltigung, so wie bspw. in Frankfurt/Main. Der Landesfrauenrat setzt sich für die Einführung der medizinischen Akutversorgung in Kombination mit der vertraulichen Spurensicherung ein. Werden Sie diese Forderung ideell und finanziell unterstützen?

Die FDP Thüringen steht ihren Forderungen positiv gegenüber. Da in Hessen ein Pilotprojekt in diesem Bereich gestartet wurde, sollte das Ergebnis dieses Projektes abgewartet werden, um die richtigen Schlüsse aus dem Nachbarland zu ziehen.

7. Frauenhäuser und Frauennotunterkünfte sind nicht ausreichend ausgestattet. Nach wie vor wird die Finanzierung nach Belegung der Frauenhäuser bereitgestellt. Dabei werden die komplexen Problemlagen der Frauen und ihrer Kinder unterschätzt, die einen großen und personellen und finanziellen Aufwand bedeuten. Werden Sie sich im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, dass Frauenhäuser und Frauennotunterkünfte unabhängig von Ihrer Auslastung bzw. Belegung finanziell und personell ausreichend ausgestattet werden?

Ja, im Falle einer Regierungsbeteiligung wird die FDP die Ausstattung der Frauenhäuser personeller und finanzieller Natur überprüfen. Eine Finanzierung sollte in jedem Falle in ausreichender Form gegeben sein. Regionale Zuständigkeiten sollten in eine Überprüfung mit einfließen.

8. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass bspw. DolmetscherInnen bzw. Sprachmittlerkosten für die Arbeit mit MigrantInnen und behinderten Frauen in Frauenhäusern bereitgestellt werden?

Ja, hierbei handelt es sich um eine kommunale Aufgabe, die Zuständigkeit liegt beim Sozialhilfeträger. Kommunale Gleichstellungsbeauftragte könnten hier unterstützend tätig werden. Die Kommunen und Landkreise müssen grundsätzlich angemessen durch das Land finanziert werden, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Gesellschaftliche Teilhabe

1. Das Thüringer Gleichstellungsgesetz (§13) regelt die Besetzung von Gremien und Aufsichtsräten. an denen das Land beteiligt ist. Wie wollen Sie die Anwendung des Gesetzes in Zukunft sicherstellen?

Für die Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes ist grundsätzlich die Exekutive verantwortlich. Die FDP wird auch in Zukunft durch parlamentarische Initiativen die Umsetzung der Gesetze überprüfen und damit sicherstellen.

2. Unterstützen Sie den Bundesratsbeschluss aus 2012 zur schrittweisen Einführung einer Frauenquote für Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierter Unternehmen?

Nein, die FDP Thüringen unterstützt diesen Beschluss nicht. Arbeitsplätze sollen aufgrund von Qualifikation, Kompetenz, Leistung und Eignung vergeben werden und nicht durch eine Zugehörigkeit zu einem Geschlecht. Zwingende gesetzliche Vorgaben sind ein Eingriff in die unternehmerische Freiheit, den wir nicht für gutheißen. Selbstverständlich müssen die Qualifikation und Kompetenz von Bewerberinnen und Bewerbern bei der Einstellungsentscheidung ausschlaggebend sein - es gibt in Deutschland genug hochqualifizierte Frauen, die damit punkten können und keine gesetzliche Quote benötigen. Außerdem haben viele Betriebe auch ohne die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes Konzepte auf den Weg gebracht, mit denen sie den Anteil von Frauen in Führungsverantwortung steigern. Zusätzlich brauchen Frauen und Männer gute Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

3. Werden Sie im Falle einer Regierungsbildung den Frauenanteil im Kabinett und bei den Staatssekretären erhöhen?

Die FDP Thüringen wird die am besten geeigneten Kandidaten diskriminierungsfrei im Falle einer Regierungsbeteiligung ins Kabinett bzw. in Staatssekretärsposten bringen.

4. Wie stehen Sie zur Einführung eines Paritätsgesetzes in Anlehnung an das französische Parité-Gesetz mit dem Ziel eine ausgeglichene Besetzung aller Kommunalparlamente bzw. des Thüringer Landtages zu erreichen?

Die Thüringer FDP steht der Einführung eines solchen Gesetzes eher ablehnend gegenüber, würde sich aber einer Diskussion mit dem Landesfrauenrat nicht verschließen.

5. Frauen mit Migrationshintergrund benötigen gezielte Angebote und besondere Unterstützungen. Welche Maßnahmen wollen Sie treffen um insbesondere Frauen mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern?

Die FDP ist der Überzeugung, dass insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt und damit die verbesserte Möglichkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, ein vielversprechender Weg ist, die oft unbefriedigenden Lebensumstände vieler Frauen mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund zu beheben. Ein grundlegender Bestandteil hierfür ist das Erlernen der deutschen Sprache. Für uns Liberale ist der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht nur eine wirtschafts- und sozialpolitisch relevante Frage, sondern eine Frage der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Teilnahme am Erwerbsleben und die materielle Selbstständigkeit sind für Liberale fundamentaler Bestandteil eines Lebens in Würde. Weiterhin ist es für die Integration in unsere Gesellschaft wichtig, dass im öffentlichen Dienst, bei Polizei und Schulen auch mehr Menschen mit Migrationshintergrund und somit mit interkultureller Kompetenz tätig sind.

Antidiskriminierungsstelle

Werden Sie sich für eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle in Thüringen einsetzen? Wenn ja, wie soll diese aus Ihrer Sicht ausgestattet sein und wie werden Sie die unabhängige Arbeit dieser Stelle sicherstellen?

Die FDP Thüringen möchte eine Bürgerservice-Stelle im Freistaat errichten. Diese soll das bisherige Beauftragtenwesen aus den Ministerien bündeln sowie deren Verwaltungsstruktur effizienter ausgestalten. In Diskriminierungsfällen jedweder Art soll diese Stelle dann einen zentralen Ansprechpartner für unsere Bürgerinnen und Bürger darstellen.

Geburts- und Hebammenversorgung

1. Setzen Sie sich für eine Fundierte Datenerhebung zur Versorgungssituation von Hebammen in Thüringen ein? Werden Sie sich für eine Bedarfsermittlung und daran orientiert entsprechend für eine bedarfsgerechte Ausbildung von Hebammen einsetzen?

Ja. Eine fundierte Datenbasis ist der Grundstein für die Messung des aktuellen und zukünftigen Bedarfes an Hebammenleistungen. Aus diesen Daten lassen sich auch die benötigten Ausbildungsplätze ablesen. Entsprechende Kapazitäten sind an den beiden staatlichen Schulen in Jena und Erfurt bereitzustellen.

2. Welche Maßnahmen wollen Sie in Thüringen zur Förderung der normalen Geburt ergreifen?

Keine. Frauen müssen über die unterschiedlichen Möglichkeiten, Risiken und Formen der Geburt informiert sein und aufgrund dessen ihre Entscheidung frei treffen. Die Notwendigkeit der expliziten Förderung der "normalen" Geburt sehen wir nicht, da die Entscheidung, welche Geburtsform für die jeweilige Frau das Beste ist, in das individuelle Ermessen der Frauen selbst fällt.

3. Wie wollen Sie in Thüringen das Recht auf die freie Wahl des Geburtsortes sicherstellen?

Frauen können schon heute zwischen Krankenhaus, Geburtshaus und der eigenen Wohnung als Geburtsort entscheiden. Notwendige Voraussetzung dafür ist jedoch ein ausreichendes Angebot an Hebammenleistungen. Dazu verweisen wir an dieser Stelle auf die Antwort zu Frage 1 in diesem Themenkomplex.

4. Setzen Sie sich für die Verbesserung der Hebammenausbildung ein? Wie stehen Sie zur Einrichtung eines entsprechenden Studiengangs in Thüringen?

Die Ausbildung von Hebammen muss - wie die Ausbildung in anderen Berufen - inhaltlich stets an aktuelle Erkenntnisse und praktische Herausforderungen angepasst werden. Dies muss ein stetiger Verbesserungs- und Novellierungsprozess sein, damit zukünftige Hebammen auf die beruflichen Herausforderungen optimal vorbereitet sind.

5. Werden Sie sich im Bundesrat für:

Nein. Eine Fondslösung halten wir ordnungspolitisch nicht für sinnvoll, da von der Grundproblematik auch andere freie Berufe betroffen sind. Wir wollen viel mehr eine Pauschale der Krankenkassen in Höhe der Versicherungskosten, da die Kosten einer Hebamme durch diese abzusichern sind.

Wir schließen uns der Übereinkunft der Krankenkassen und Bundeshebammen-Verbände vom 11.07.2014 an, die pauschale Sicherheitszuschläge der Krankenkassen vorsehen. Damit wird eine Hebammenversorgung auch in geburtsschwachen Regionen sichergestellt.

6. Inwieweit wollen Sie Beratungs- und Betreuungsangebote für Frauen mit Wochenbettdepression und anderen psychischen Störungen vor und nach der Geburt gewährleisten?

In Deutschland spielen die psychischen Belange bei der Nachsorge durch den Arzt meist eine untergeordnete Rolle. Die Einführung von regelhaften Screeninguntersuchungen (z.B. den Edinburgh Postnatal Depression Scale) - wie bspw. in England - könnte hier Abhilfe schaffen, um durch Früherkennung schnellere Hilfe einzuleiten und mehr Aufklärung und Offenheit bei dem häufig noch tabuisierten Thema zu erreichen.

Frauengesundheit

1. Werden sie sich dafür einsetzen, dass in den medizinischen Curricula und denen der Gesundheitsberufe verstärkt geschlechterspezifisches Wissen um Gesundheit und Krankheit einfließt?

Die medizinischen Curricula sind stets auf dem neuesten Stand der Wissenschaft zu halten und somit stets anzupassen. Sollten sich also geschlechterspezifische Erkenntnisse ergeben, sollten diese in das Lehrprogramm einfließen. Dies ist aber - bei universitären Ausbildungen - vollumfänglich im Aufgaben- und Entscheidungsbereich der Hochschule. Bei schulischen Ausbildung sollte das zuständige Ministerium die Lehr- und Ausbildungsinhalte anpassen.

2. Werden Sie sich im Bundesrat für die Rezeptfreiheit bei der "Pille danach" einsetzen?

Ja. Die Regelung soll für alle Präparate gelten, die vor der Einnistung der Eizelle wirken bzw. diese verhindern wie beispielsweise Levonorgestrel. Für die nötige Beratung setzt die FDP ganz auf die

Apotheker: Statt der Verschreibung beim Frauenarzt können Apotheker beratend einwirken und fehlerhafte Nutzung verhindern. Außerdem soll eine groß angelegte Informationskampagne darüber aufklären, dass es sich dabei nur um eine Notfallmaßnahme handelt, die nicht zur dauerhaften Verhütung gedacht ist.

3. Zurzeit gibt es in Thüringen nur sehr wenige Suchthilfeangebote für Frauen. Werden Sie sich für genderspezifische Angebote in diesem Bereich einsetzen?

Jedes Suchthilfeangebot muss Frauen wie Männer offenstehen und die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigen. Sollte sich herausstellen, dass ein ganzes Geschlecht strukturell benachteiligt wird, muss dies abgestellt werden. Eine solche Fehlentwicklung ist uns jedoch sowohl aus unseren Besuchen der Beratungsstellen, als auch aus Gesprächen mit Betroffenen nicht bekannt.

4. Inwieweit werden Sie sich für die Sicherstellung der psychotherapeutischen und psychologischen Versorgung von Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund einsetzen? Ist diesbezüglich eine Aufstockung der Mittel bspw. für ein Refugio vorgesehen?

Flüchtlinge haben oft traumatisierende Erlebnisse hinter sich. Es zeigt sich, dass neben den vergangenen Belastungen auch die aktuellen Exil-Belastungen hoch sind und dass entsprechend viele auffällige Werte auf den Symptomskalen aufweisen. Exilbedingte familiäre Belastungen korrelieren hoch mit aktuellen psychischen Problemen und Auffälligkeiten. Insofern ist eine psychologische Betreuung von Flüchtlingen unerlässlich.

5. Werden Sie sich für eine gendersensible Pflege in Thüringen einsetzen?

Auch hierbei gilt es, das individuelle Wohl und die individuellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten im Blick zu haben. So spielen nicht nur Genderspezifika eine Rolle, sondern auch Fragen der Kultursensibilität, Religionssensibilität usw. Darauf hinzuweisen und Mitarbeiter zu schulen ist nicht nur Aufgabe der Arbeitgeber, sondern bereits Teil von Fortbildungsmaßnahmen.

6. Werden Sie sich für die Erstellung eines Thüringer Frauengesundheitsberichtes einsetzen?

Ja. Die gesundheitliche Situation von Frauen weist biologische und soziale Unterschiede zu den Männern auf. Frauenspezifische Krankheiten sind zum Beispiel Brust- und Gebärmutterkrebs oder Osteoporose (Knochenschwäche). Zudem sind nach Erkenntnissen des Instituts für Gesundheits- und Sozialforschung (IGES) in Berlin deutlich mehr Frauen als Männer von psychisch bedingten Erkrankungen wie Angstzuständen, Depressionen oder Essstörungen betroffen. Ein Grund hierfür ist die unterschiedliche berufliche Ausrichtung: psychische Probleme treten verstärkt in frauentypischen Berufen, wie zum Beispiel im sozialen und pflegerischen Bereich, auf.